

Stadt Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorlage BeschVlg 232/2021-2026

Amt: Bauamt

AZ: 60/BA

Rüdesheim am Rhein, 29.04.2024

Bauleitplanung der Stadt Rüdesheim am Rhein Aufstellungsbeschluss für einen Solarpark in Assmannshausen

Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung für einen nach § 12 BauGB vorhabenbezogenen Bebauungsplan für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Assmannshausen, Flur 2, Flurstück 137/51.
2. die Änderung des Geltungsbereiches in die 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP), dessen Aufstellungsbeschluss von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 02.05.2024 gefasst wurde.
3. die Beantragung eine Zielabweichungsverfahrens gemäß § 6 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) i.V.m. § 4 und § 8 des Hessischen Landesplanungsgesetz (HLPG), wenn dies im Rahmen des Bauleitplanverfahrens des unter Nr. 1 genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplans notwendig wird.

Sachdarstellung

Das Beratungs- und Projektentwicklungsunternehmen „advise2energy“ beabsichtigt im Ortsteil Assmannshausen der Stadt Rüdesheim am Rhein, Flur 2, Flurstück 137/51 eine Freiflächenanlage für Photovoltaik zu errichten. Die amtliche Größe des Grundstücks beträgt 43.655 m², bzw. 4,3655 ha.

Zur planungsrechtlichen Sicherung dieses Vorhabens ist die Erstellung eines Bebauungsplans, inkl. einer Änderung des Geltungsbereichs im Flächennutzungsplan durch die Gemeinde Rüdesheim am Rhein erforderlich.

Als Vorhabenträger verpflichtet sich advise2energy GmbH:

- zur vollständigen Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten, inkl. aller erforderlichen Gutachten
- zur vollständigen Übernahme eines potenziell durchzuführenden Zielabweichungsverfahrens
- zur Bereitstellung sämtlicher Gutachten und Unterlagen für die Änderungen des Geltungsbereiches in der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rüdesheim am Rhein

Zudem ist der advise2energy GmbH bekannt,

- dass die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eine Ermessensentscheidung der Gemeinde Rüdesheim am Rhein darstellt und auf die kein Anspruch besteht
- dass aus der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens kein Anspruch, auf einen Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan, ableitbar ist

- dass die kommunalen Gremien nach Antragseingang über den Antrag in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden werden

Das beplante Grundstück befindet sich in Verfügungsgewalt des Vorhabenträgers. Entsprechende Verträge wurden mit dem privaten Eigentümer der Fläche geschlossen.

In der kommunalen Bauleitplanung sind die verbindlichen Ziele und die abzuwägenden Grundsätze, die im Landesentwicklungsplan und im Regionalplan festgelegt zu beachten.

Sollte das raumbedeutsame Planungsvorhaben den Zielen der Raumordnung entgegenstehen ist die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens nach § 6 ROG i.V.m. § 4 und § 8 HLPG zu prüfen.

Aufgrund der raumordnerischen Belange (Anlage 2) könnte ein Zielabweichungsverfahren erforderlich werden, dies kristallisiert sich jedoch erst heraus, wenn die Planung der advise2energy GmbH weiterfortgeschritten ist.

Wir bitten um Beratung und Beschlussfassung.

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-------------------------------|------------|-----------------|
| Magistrat | 03.06.2024 | beschließend |
| Ortsbeirat Assmannshausen | 20.06.2024 | |
| Planungs- und Umweltausschuss | 25.06.2024 | |
| Planungs- und Umweltausschuss | 04.07.2024 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung | 04.07.2024 | beschließend |

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | | | |
|---------|--|---------------|--|------------|--|
| Betrag: | | Kostenstelle: | | Sachkonto: | |
|---------|--|---------------|--|------------|--|

| | | | | | | | | | | | | | | |
|-----------------|-------------------------------------|------|--------------------------|--------|--------------------------|--------|--------------------------|--------|--------------------------|--------|--------------------------|-------|--------------------------|--------------------------|
| Mitzeichnungen: | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Amt 10 | <input type="checkbox"/> | Amt 21 | <input type="checkbox"/> | Amt 23 | <input type="checkbox"/> | Amt 60 | <input type="checkbox"/> | P-Rat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|-----------------|-------------------------------------|------|--------------------------|--------|--------------------------|--------|--------------------------|--------|--------------------------|--------|--------------------------|-------|--------------------------|--------------------------|

| | | |
|-------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Erstellt: A. Schulz-Befard | Amtsleitung: i.A. Ch. Papenberg | Erste Stadträtin: M. Bosch |
|-------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|

Anlage(n):

| | |
|----|---------------------------------------------------------------------------|
| 1. | Anlage 1: Lageplan |
| 2. | Anlage 2: Übersicht Regionalplan Hessen und Landesentwicklungsplan Hessen |
| 3. | Anlage 3: Auszug aus dem Ortsbeirat Assmannshausen vom 23.11.2023 |
| 4. | Präsentation advise2energy GmbH |